



Kundmachung

Abteilung: Meldeamt
Sachbearb.: Michaela Hager
E-Mail: michaela.hager@traun.at
Telefon: 07229/688-111
Telefax: 07229/688-170

GZ.:
Datum: 23. April 2024

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Herrn **Veselin-Dobrin PUIU** konnte im Zuge eines Verfahrens gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes ein behördliches Schriftstück nicht zugestellt werden. Der Genannte ist an der Abgabestelle offensichtlich nicht mehr wohnhaft.

Herr **Veselin-Dobrin PUIU** wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes aufgefordert, dieses Schriftstück beim Stadtamt Traun, Meldeamt, Hauptplatz 1, 4050 Traun, zu beheben.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister:

i.A.:



angeschlagen am:

23. APR. 2024

abgenommen am:

08.05.24